AfD-Kreistagsfraktion Konstanz Postfach 10 13 35 78413 Konstanz

An das
Landratsamt Konstanz
Herrn Landrat Danner
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

AfD-Kreistagsfraktion Konstanz
Postfach 10 13 35
78413 Konstanz

Kreisrat Michael M. Stauch
Fraktionsvorsitzender

Kontakt:
fravo@konstanz-afd-kreistag.de
info@konstanz-afd-kreistag.de

Konstanz, 3. Oktober 2026

Antrag gem. § 29 Abs. 1 Satz 4 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg (LKrO)
Nächste öffentliche Sitzung des Kreistages am 2. November 2026
unser Zeichen 2026/043

Sehr geehrter Herr Landrat,

gemäß § 29 Abs. 1 Satz 4 LKrO beantragt die AfD-Fraktion, den folgenden Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Konstanz am 2. November 2026 zu setzen.

ANTRAG der AfD-Fraktion
Bundes- und Landesflagge am Landratsamt Konstanz

Der Kreistag möge beschließen

„**1.** Ab dem 1. Januar 2027 werden am Hauptgebäude des Landratsamts Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, an vorhandenen Fahnenmasten ganzjährig die Bundesflagge (Schwarz-Rot-Gold) und die Landesflagge Baden-Württemberg (Schwarz-Gold) gesetzt.

2. Die Beflaggung an den allgemeinen Beflaggungstagen, die Beflaggung aus besonderen Anlässen und Anordnungen zur Trauerbeflaggung bleiben unberührt. Die Einzelheiten der Durchführung regelt die Verwaltung.

3. Die für Beschaffung und Ersatz der Flaggen erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2027 und in den Folgejahren veranschlagt.“

Dieser Antrag wird wie folgt **begründet**:

Das Landratsamt am Benediktinerplatz ist mehr als ein Verwaltungsgebäude. Hier hat der Landrat seinen Sitz, hier tagt der Kreistag, und hier handelt das Landratsamt zugleich als untere staatliche Verwaltungsbehörde (§ 1 Abs. 3 LKrO). An diesem Ort handeln der Landkreis und das Land Baden-Württemberg unter einem Dach. An keinem anderen Ort im Landkreis begegnen die Bürger dem Staat so unmittelbar. Bundesflagge und Landesflagge sind dafür die angemessenen Zeichen.

Der Antrag beschränkt sich deshalb bewusst auf dieses eine Gebäude. Die beiden Flaggen sollen an vorhandenen Fahnenmasten wehen. Neue Masten sind nicht nötig, und Schulen oder weitere Liegenschaften bleiben unberührt.

Damit folgt der Antrag einem Grundsatz, den auch der Bund kennt. Nach dem Beflaggungserlass der Bundesregierung vom 22. März 2005 werden die Dienstgebäude der obersten Bundesbehörden täglich beflaggt. Was für den Sitz der obersten Bundesbehörden gilt, passt sinngemäß auch für den Sitz der Organe des Landkreises, an dem zugleich das Land handelt.

Die Verwaltungsvorschrift des Staatsministeriums zur Beflaggung der Dienstgebäude vom 17. November 2020 weist in dieselbe Richtung. Sie erklärt den Bundeserlass in Ziffer 1.1 für sinngemäß anwendbar und empfiehlt den Landkreisen in Ziffer 2, entsprechend zu verfahren. Die Vorschrift regelt, welche Flaggen an den Beflaggungstagen gemeinsam gesetzt werden. Eine dauerhafte Beflaggung regelt sie nicht. Die besondere Bedeutung der Beflaggungstage bleibt gewahrt, denn an diesen Tagen kommt wie bisher die Europaflagge hinzu.

Auch am Landratsamt selbst ist eine dauerhafte Beflaggung nichts Neues. Nach Auskunft der Verwaltung vom 19. Mai 2025 wehen dort bereits ganzjährig die Landkreisflagge und eine Flagge mit dem Schriftzug Bodensee. Bundes- und Landesflagge fügen sich in diese gelebte Praxis ein.

Andere Landkreise sind diesen Weg bereits gegangen. So hat der Kreistag des Landkreises Harz am 14. Mai 2025 bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen, vor seinen Dienstgebäuden und Schulen dauerhaft die Bundesflagge zu setzen, dort gemeinsam mit der Europaflagge.

Die Kosten sind gering. Sie beschränken sich auf die Beschaffung der beiden Flaggen und ihren witterungsbedingten Ersatz. Weil die Beflaggung erst ab dem 1. Januar 2027 gilt, werden die Mittel im Haushalt 2027 veranschlagt. Der laufende Haushalt 2026 bleibt unberührt.

BENNERT FRISCHMUTH
HOFER JAHNKE PRÖLL WENTZEL
für die Fraktion

MICHAEL M. STAUCH
Fraktionsvorsitzender
AfD-Fraktion im Konstanzer Kreistag